

28. Pelagius Johanni defensori¹⁾.

Da der Bischof Secundus von Taormina²⁾ sich gar nicht um ihn bekümmere, obwohl er (Pelagius) nun schon 3 Jahre Papst sei, so soll ihm das Pallium verboten werden. Secundus wird post diem pasce nach Rom gefordert. — 'Quoniam Secundus'.

29. Opilioni defensori³⁾.

1. Bestimmt, dass er nach Ankunft des Bischofs von Catania entweder den Presbyter Marus zum Abt mache (per eos, quos Saturninus illustris memorie vobis presentibus presentaverit), oder den Diacon Cresciturus wieder einsetze. — 'Experientie tuae'.

2. Die Mönche dürfen sich ihren Abt weder wählen, noch ihn absetzen. J. 696⁴⁾; Gratian c. 18 qu. 2 c. 9.

30. Laurentio episcopo⁵⁾.

Soll auf Befehl des Kaisers verschiedene milites, falls sie nichts Uncanonisches begangen, zu geistlichen Aemtern promovieren; den Marcus zum Presbyter, den Paulus zum Diacon, den Pascal zum Subdiacon⁶⁾. J. 640.

1) Ein gewiss häufig vorkommender Namen in diesem Amt. Wir werden also kaum in Versuchung kommen, ihn mit dem unter Gregor I. genannten Defensor Johannes, an den bes. das Commonitorium nach Spanien (ep. XIII, 45) gerichtet ist, zu identificieren. Trotzdem erwähne ich diesen spätern Johannes, der folgenden Anm. wegen. Vgl. auch den folgenden Brief n. 31. 2) Secundus episcopus Taurominitanus dürfte auf den ersten Blick mit Secundinus, den Gams c. 590 nennt und der in den Gregorbriefen I, 73 und VI, 36 vorkommt, zu identificieren sein. Damit würde allerdings Pelagius II. und der Ausgang des 6. Jahrhunderts gegeben sein, (vgl. die vorhergehende Anm.). Auch hier aber lasse ich mich von der Stellung des Briefes innerhalb der Reihe der Briefe Pelagius I. leiten und betone nur, dass der Bischof der Gregorianischen Zeit Secundinus heisst und so auch in allen Hss. der Gregorbriefe geschrieben wird; der unsrige dagegen Secundus; dass ferner von 502—580 in der Liste von Tauromenium kein Bischof genannt wird. Ganz ausser aller Frage gestellt wird Pelagius I. für Secundus von Taormina durch den praetor Leo unten in n. 64. 3) Ein in der Gregorianischen Zeit nicht seltener Name. Wir finden so benannt in den Gregorbriefen einen Diacon und einen Patricier. 4) Dass Jaffé diesen Brief Pelagius II. zuweist, dafür sehe ich keinen Grund. Man müsste denn das in Anm. 3 Gesagte für einen Grund dafür halten. 5) Gratian, der uns D. 63 c. 15 dieses Fragment, wenn auch in unvollständigerer Gestalt überliefert, hat den Titel: 'Idem (Pelagius papa) Laurentio episcopo Centumcelensi'. Gams nennt den Laurentius, freilich wohl in Folge dieses Briefes, unter den Bischöfen von Civitavecchia zur Zeit des Pelagius I. 6) Gratians kürzerer Text lässt den Passus mit diesen drei Namen aus; es folgt in der Britt. Hs. auf precepit: 'Significaverunt etiam et personas, quas se ad hec officia asserunt paratas habere. Videlicet ad presbiteratus officium